



Mitgliedsstädte des Städteverbandes Schleswig-Holstein

Tel. 0431 - 57 00 50 30
Fax: 0431 - 57 00 50 35
e-mail: info@staedteverband-sh.de
Internet: www.staedteverband-sh.de

Damen und Herren
Mitglieder der Vorstände des
Städtebundes Schleswig-Holstein und des
Städtetages Schleswig-Holstein
- lt. Verteiler -

Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Soziales
des Städteverbandes Schleswig-Holstein

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Jugend und Soziales
der Mittelstädte

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe der
kreisfreien Städte

Unser Zeichen: **51.51.25 ro-zö**
(bei Antwort bitte angeben)

13.07.2007

Beteiligung des Bundes an den Ausbaurkosten der Kleinkinderbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu den Ihnen mit Schreiben vom 16.05.2007 gegebenen Informationen teilen wir Ihnen nachstehend den aktuellen Sachstand mit:

das Bundesfamilienministerium hat die kommunalen Spitzenverbände in einem Gespräch über den Sachstand der Verhandlungen mit den Ländern über eine künftige Beteiligung des Bundes an den Ausbaurkosten der Kleinkinderbetreuung informiert.

Innerhalb der Bundesregierung ist abgestimmt, dass der Bund über ein Sondervermögen 3 Mrd. Euro für Investitionskosten ab Januar 2008 zur Verfügung stellen will. Für die Jahre 2012 und 2013 will sich der Bund mit 500 Mio. Euro pro Jahr an den Betriebskosten beteiligen. Dafür sollen die Länder einen Vorwegabzug aus der Umsatzsteuer in jeweils dieser Höhe erhalten. Ab 2014 soll es dann eine neue Beteiligungsform des Bundes an den Betriebskosten geben. Im Gespräch ist eine Beteiligung in Höhe von einem Drittel der Betriebskosten. Der Weg ist noch völlig offen.

Das in den Zeitungen häufig zu lesende Gutscheinmodell wird zwar im Ministerium ange-dacht, in dieser Legislaturperiode aber nicht mehr umgesetzt. Das Betreuungsgeld steht scheinbar ebenfalls nicht mehr in dieser Legislaturperiode zur Diskussion.

Bund und die Mehrzahl der Länder haben jedenfalls erklärt, ein solches Betreuungsgeld nicht finanzieren zu wollen.

Hinsichtlich des weiteren Verfahrens ist für den 16. Juli ein "Vorratstermin" zwischen Bun-desfamilienministerin, Bundesfinanzminister und den Ländern anberaumt. Ob dieser Termin tatsächlich stattfindet hängt davon ab, ob man bis zu diesem Zeitpunkt weitgehend einen Konsens über die Finanzierungsmodalitäten erreicht. Wie auch die kommunalen Spitzenver-bände lehnen die A-Länder eine Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten lediglich in den Jahren 2012 und 2013 ab. Auch innerhalb der B-Länder scheint dieser Vorschlag nicht von allen Ländern akzeptiert zu werden. Es gibt allerdings auch Signale, dieses Angebot des Bundes annehmen zu wollen.

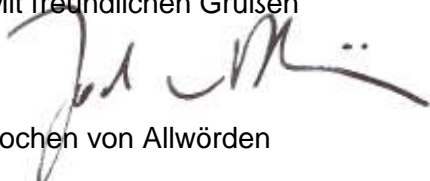
Aus Sicht der Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Städte- und Gemeindebundes wäre der derzeitige Vorschlag des Bundes nicht akzeptabel. Der Deutsche Städte- und Gemeinde-bund hat mehrfach gefordert, dass der Bund sich sowohl an den Investitions-, insbesondere aber dauerhaft an den Betriebskosten beteiligen muss. Dies gilt ab Beginn der Ausbauphase 2008 bis zum Jahr 2013. Hierauf wurde in einem Gespräch mit dem Bundesfamilienministe-rium auch noch einmal ausdrücklich hingewiesen. Die Gespräche zwischen Bund und Län-der sollen und müssen bis Mitte August 2007 abgeschlossen sein, da sich dann der Koaliti-onsausschuss und Ende August auf einer Koalitionsklausurtagung abschließend mit dem Thema befassen will.

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat sich aufgrund der Eilbedürf-tigkeit mit dem als **Anlage** beigefügten Schreiben an die Ministerpräsidenten gewandt und um Unterstützung der kommunalen Position gebeten.

Hinsichtlich des Gesetzgebungsverfahrens hat das Familienministerium die Bundesverbände darüber informiert, dass mit einem Änderungsgesetz zum SGB VIII (KJHG) erst im Frühjahr 2008 zu rechnen sein wird. Das Gesetzgebungsverfahren soll im September 2007 mit einem Referentenentwurf beginnen. In diesem Änderungsgesetz sollen nicht nur die veränderten Bedarfskriterien für die Kleinkinderbetreuung normiert werden, sondern es soll eine umfas-sendere Reform des SGB VIII erfolgen, in der auch Vorschläge der kommunalen Spitzenver-bände aufgegriffen werden sollen. Ein Änderungsgesetz zum 1.1.2008 hinsichtlich der Be-darfskriterien der Kleinkinderbetreuung ist nach Auffassung des Ministeriums nicht erforder-lich, da zu diesem Zeitpunkt lediglich Investitionskosten an die Länder fließen sollen. Dafür bedürfe es noch keine Änderungen im SGB VIII.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen von Allwörden